

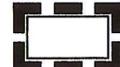
Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



Sonstiges Sondergebiet
Hotel- und Gaststättenbetrieb

2. Sonstige Planzeichen



Grenze des Änderungsbereichs
des Flächennutzungsplanes

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzes (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309) hat der Rat der Stadt Aurich am 12.12.2019 die 67. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung einschließlich des Umweltberichtes beschlossen.

Aurich, den 01.03.20


(Bürgermeister)



Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5)
Maßstab: 1:5000

„Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung“.



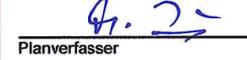
© 2019

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen (LGLN)

Planverfasser

Der Entwurf der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Planungsbüro luxplanung, Im Technologiepark Nr. 4, 26129 Oldenburg, ausgearbeitet.

Oldenburg, den 15.10.2019


Planverfasser



planung

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 07.05.2018 die Aufstellung der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Absatz 1 BauGB am 01.03.2019 ortsüblich bekanntgemacht.

Aurich, den 01.03.20


(Bürgermeister)



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Bürger/Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wurde am 01.03.2019 ortsüblich bekanntgemacht. Die Bürgerbeteiligung hat am 13.03.2019 um 18.30 Uhr im Rathaus der Stadt Aurich stattgefunden.

Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Absatz 1 BauGB am 01.03.2019 zu einer gemeinsamen Besprechung ins Rathaus der Stadt Aurich für den 13.03.2019 eingeladen.

Aurich, den 01.03.20


(Bürgermeister)



Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 13.05.2019 dem Entwurf der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19.07.2019 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 67. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und dem Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung haben gemäß § 3 Absatz 2 BauGB vom 29.07.2019 bis einschließlich 06.09.2019 öffentlich ausgelegen.

Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Absatz 2 BauGB ebenfalls in dieser Zeit beteiligt.

Aurich, den 01.03.20


(Bürgermeister)



Vereinfachte Änderung

Der Rat der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am _____ dem vereinfacht geänderten Entwurf der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung zugestimmt.

Dem Beteiligten im Sinne von § 13 BauGB wurde mit Schreiben vom _____ Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum _____ gegeben.

Aurich, den _____


(Bürgermeister)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich hat die 67. Flächennutzungsplanänderung nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 12.12.2019 mit der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen.

Aurich, den 04.03.20


(Bürgermeister)



Genehmigung

Die 67. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tag (AZ.: IV/60.1-7020/201) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt.

Aurich, den 19.05.2020

Landkreis Aurich
Der Landrat
im Auftrage


Landkreis Aurich



Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich ist den in der Genehmigungsverfügung vom _____ (AZ.: _____) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ beigetreten.

Die 67. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Aurich, den _____


(Bürgermeister)

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 10.07.2020 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden bekanntgemacht worden. Die 67. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 10.07.2020 rechtsverbindlich geworden.

Aurich, den 13.07.20


(Unterschrift)



Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den _____


(Unterschrift)

Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den _____


(Unterschrift)

Beglaubigungsvermerk
(nur für Zweitausfertigungen)

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um das Original.

Aurich, den _____


(Unterschrift)

Stadt Aurich



67. Änderung des
Flächennutzungsplanes